

An die
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstr. 58
3021 Pressbaum

VERZICHTSERKLÄRUNG/ NEUÜBERNAHME

Grabstelle am Friedhof Pressbaum:

Name:

Adresse:

Neuer Verfügungsberechtigter/ Übernehmer der Grabstelle:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Lt. § 9 Abs. 3 der Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Pressbaum sind Denkmäler, Einfassungen und Baubestandteile jeglicher Art innerhalb der Kundmachungsfrist von 4 Monaten durch die bisherige benutzungsberechtigte Person zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Eigentumsübertragung an eine neue benutzungsberechtigte Person dieser Grabstelle erfolgt. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benutzungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Gleiches ist auch bei jeglicher Bepflanzung der Grabstelle zu beachten.

Übergeber der Grabstelle

Übernehmer der Grabstelle

Datum: